



Betreff:

öffentlich

Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsrates

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum 15.10.2020

Eingang 502: 16.10.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
04.11.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Vorschlag des Oberbürgermeisters, den Gestaltungsrat der Landeshauptstadt Potsdam mit folgenden Mitgliedern zu besetzen, wird bestätigt:

Wiederberufung von

Frau Prof. Dipl.-Ing. Angela Mensing - de Jong
Frau Prof. Dipl.-Ing. Sophie Wolfrum
Frau Prof. Dipl.-Ing. Petra Kahlfeldt
Herrn Dipl.-Ing. Dieter Eckert

Neuberufung von

Herrn Dipl.-Ing. Stephan Lenzen
Herrn Prof. Dipl.-Ing. Hans van der Heijden

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Arbeit des Gestaltungsrates löst Kosten für die Honorierung der Mitglieder, Erstattung von Reisekosten etc. sowie für die organisatorische Durchführung der Sitzungen aus; die Begleitung der Arbeit in einer Geschäftsstelle verursacht Aufwand im Umfang einer halben Stelle im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung.

Aufgrund der Erfahrungen der 1. und 2. Sitzungsperiode sind ab 2017 insgesamt Aufwendungen von max. 60.000 € veranschlagt, der maßgebliche Anteil hiervon im Produktkonto 5110500.5431590 - sonstige Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit dem Ende der 3. Sitzungsperiode (regelmäßig 2017-2020) des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam, die aufgrund der Neuwahl des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt außerplanmäßig erst im Herbst begonnen hat, erfolgt nunmehr die Neuberufung der Mitglieder für die 4. Sitzungsperiode.

Gemäß Geschäftsordnung des Gestaltungsrates (DS 10/SVV/0045, DS 16/SVV/0515) werden die Mitglieder des Gestaltungsrates auf Vorschlag des Oberbürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt (§2 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Mit dieser Beschlussvorlage wird deshalb die vorgesehene Zusammensetzung zur Bestätigung vorgelegt.

Der Vorschlag orientiert sich an den in § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung genannten Anforderungen:

Die Mitglieder sind Fachleute aus den Gebieten Architektur, Städtebau und Landschaftsplanung.

Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter, zeichnen sich aus durch vielfältige Erfahrungen mit historischer Bausubstanz sowie dem Bauen in historisch geprägtem Umfeld und sind der Verknüpfung von baulicher Qualität, Landschaft und Wasser verpflichtet. Sie repräsentieren in ihrer Zusammensetzung auch internationale Bezüge der Potsdamer Bautraditionen.

Gemäß § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfolgt nach 3 Jahren die Neuberufung der Mitglieder: Dabei ist eine Wiederberufung möglich. Neuberufungen sollen jeweils nur einen Austausch eines Teils der Mitglieder zur Folge haben, so dass sowohl Erneuerung als auch Kontinuität in der Arbeit gewährleistet werden.

Dieser Maßgabe entspricht der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Berufung von zwei neuen Mitgliedern und der Wiederberufung von vier bisherigen Mitgliedern.

Alle Vorgesprochenen erfüllen die Voraussetzungen des § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung und sind sich der Folgeverpflichtung bewusst:

Die Mitglieder dürfen zwei Jahre vor ihrer Tätigkeit im Gestaltungsrat nicht in Potsdam geplant oder gebaut haben. Sie verpflichten sich, auch ein Jahr nach ihrer Mitgliedschaft im Gestaltungsrat nicht in Potsdam zu planen oder zu bauen.

Die genannten Qualifikationen und Bezüge sind unmittelbar nachvollziehbar aus den dieser Vorlage angefügten Vitae der vorgesehenen Mitglieder.

Alle vorgeschlagenen Mitglieder haben auf erste Anfrage ihre Bereitschaft zu Ihrer Mitwirkung erklärt. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert, die dem Gestaltungsrat der Landeshauptstadt Potsdam bei bedeutsamen und fachlich renommierten Vertretern der angesprochenen Disziplinen beigemessen wird.

Anlage:

Vitae der vorgeschlagenen Mitglieder